



STADT AULENDORF

Stadtbauamt Klaus Bonelli		Vorlagen-Nr. 40/113/2025	
Sitzung am 24.02.2025	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Kenntnisnahme
<p>TOP: 6 Starkregenrisikomanagement der Stadt Aulendorf - Vorstellung der bisherigen Untersuchungsergebnisse - Zwischenbericht</p>			
<p>Ausgangssituation:</p> <p>Aufgrund des Klimawandels kam es in den vergangenen Jahren vermehrt zu Starkregenereignissen mit entsprechenden Auswirkungen. Durch diese intensiven Regenmengen innerhalb kürzester Zeit erreichen die Entwässerungssysteme schnell ihre Kapazitätsgrenzen und die Wassermassen können von den Straßeneinläufen nicht mehr aufgenommen werden. Dadurch entstehen Überstauungen und Überflutungen, welche häufig Sachschäden und eine Gefahr für Leib und Leben mit sich bringen.</p> <p>Durch entsprechende Vorsorgestrategien kann sich eine Gemeinde auf derartige Ereignisse vorbereiten und so Schäden zu minimieren.</p> <p>Aus diesem Grund hat der Gemeinderat in der Sitzung am 26.09.2022 das Ingenieurbüro Klinger & Partner aus Stuttgart mit der Erstellung eines kommunalen Starkregenrisikomanagement-Konzepts beauftragt, welches analog dem Leitfaden „Kommunales Starkregenrisikomanagement in Baden-Württemberg“ aufzustellen ist (Fördersatz 70%).</p> <p>Der Leitfaden enthält Informationen und Anleitungen zur Durchführung einer Gefährdungs- und Risikoanalyse in Bezug auf Starkregen und bildet die Grundlage für eine effektive Schadensreduzierung. Starkregenereignisse können nicht verhindert werden. Deshalb soll das Starkregenrisikomanagement ein wichtiges und effektives Instrument sein, um Vorsorgemaßnahmen zu planen und umzusetzen.</p> <p>Das können z.B. bauliche Maßnahmen sein, das Wasser außerhalb von Ortschaften zurückhalten oder einen zügigen, möglichst schadensfreien Abfluss innerorts ermöglichen, oder auch der Schutz von Gebäuden durch bauliche Veränderungen. Ein absoluter Schutz gegen die negativen Auswirkungen von Überflutungen durch Starkregen ist nicht möglich. Allerdings kann durch geeignete Vorsorgemaßnahmen das Schadenspotential bzw. das Gefährdungsrisiko verringert werden.</p> <p>Ein erster Schritt in der generellen Vorgehensweise des Starkregenrisikomanagements ist die Analyse der Überflutungsgefahr. Dafür werden von der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) landesweit einheitlich ermittelte Oberflächenabflusskennwerte zur Verfügung gestellt. In deren Berechnung gehen sowohl statistische Wahrscheinlichkeiten zu Niederschlägen und Bodenfeuchte als auch Informationen über die Bodenverhältnisse mit ein. Mithilfe einer zweidimensionalen hydraulischen in stationären Modellierung werden anschließend Abflusswege, die Ausdehnung entstehender Überflutungen sowie die zugehörigen Überflutungstiefen und ggfls. auch tiefengemittelte Fließgeschwindigkeiten berechnet. Die Ergebnisse werden in Starkregengefahrenkarten dargestellt und bilden die Grundlage für die anschließende Risikoanalyse und die Erstellung eines Handlungskonzeptes zur Risikominderung.</p> <p>In den Starkregengefahrenkarten werden drei Szenarien abgebildet:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ ein seltenes Oberflächenabflussereignis (SEL) ➤ ein außergewöhnliches Oberflächenabflussereignis (AUS) ➤ ein extremes Oberflächenabflussereignis (EXT) 			

Durch eine Verschneidung der Gefahreninformationen aus den Starkregengefahrenkarten mit Angaben zu kritischen Objekten, Bereichen und Infrastruktureinrichtungen kann anschließend das bestehende Risiko analysiert und bewertet werden. Resultat des Gesamtprozesses ist ein Handlungskonzept zur Risikominimierung, in dem mögliche bauliche und nicht bauliche Vorsorgemaßnahmen identifiziert und beschrieben werden.

Die aufgestellten Starkregengefahrenkarten wurden zunächst in internen Besprechungen im Beisein des LRA RV, Wasserwirtschaftsamtes, Feuerwehr, Bauhofleiter und Tiefbauamt analysiert und geprüft. Anschließend sind die fertig gestellten Entwurfskarten dem LRA RV, Wasserwirtschaftsamt sowie dem Landesamt für Umweltschutz (LUBW) zur Prüfung der Plausibilität übergeben.

Beide Institutionen haben die Karten für gut befunden und genehmigt.

Im weiteren Verlauf wurde neben der Aufstellung der Karten auch die Bewertung von Infrastruktureinrichtungen einer Risikoanalyse unterzogen.

Das Überflutungsrisiko ergibt sich aus der Kombination der Überflutungsgefahr, dargestellt in den Starkregengefahrenkarten, mit dem Schadenspotenzial. Bei der Starkregenrisikoanalyse werden grundsätzlich zwei Anwendungsbereiche unterschieden:

Zum einen die kommunale Risikoanalyse, die öffentliche Objekte, Bereiche und Infrastruktureinrichtungen im Blick hat und zum anderen die private Risikoanalyse, die der Verantwortung der privaten oder gewerblichen Betreiber und Eigentümer obliegt.

Ziel der kommunalen Risikoanalyse ist es, Aussagen zum potentiellen Ausmaß von Gefahren für Leib und Leben sowie Schäden an öffentlichen Objekten und Infrastruktureinrichtungen zu treffen. Dies kann nicht durch ein standardisiertes Verfahren erfolgen, sondern muss auf Grundlage vorhandener Ortskenntnisse und Einbezug aller wesentlichen Akteure in der Kommune geschehen.

Daher hat das beauftragte Büro Klinger & Partner bislang 13 Objekte unter Beisein der zuständigen Hausmeister bzw. Objektbetreuer untersucht.

Daraus resultierend wurden Risikosteckbriefe erstellt, die das Risiko an den Objekten dokumentiert sowie Schutzmaßnahmen vorschlägt.

Als weiterer wichtiger Schritt ist ein Handlungskonzept sowie ein erster Maßnahmenplan erstellt worden.

Die Starkregengefahrenkarten und die darauf basierende Risikoanalyse liefern die Grundlage zur Erstellung eines kommunalen Handlungskonzepts zur Vermeidung oder Minderung von Schäden infolge von Starkregenereignissen.

Die Maßnahmen im Handlungskonzept können, ähnlich wie bei der Vorgehensweise des Hochwasserrisikomanagements, in verschiedene Bereiche wie Flächen- und Bauvorsorge, natürlicher Wasserrückhaltung, technische Schutzeinrichtungen, Krisenmanagement, Eigenvorsorge, Informationsvorsorge und Risikovorsorge unterteilt werden.

Die einzelnen vorgeschlagenen baulichen Maßnahmen müssen nach Abschluss des Starkregenrisikomanagements detaillierter untersucht und auf deren Umsetzbarkeit hin geprüft werden. Insbesondere auf notwendigen Genehmigungen und Eigentumsverhältnisse.

Eine der wirksamsten baulichen Maßnahmen des Starkregenrisikomanagements ist es, den Oberflächenabfluss erst gar nicht dorthin gelangen zu lassen, wo Schäden entstehen können, sondern den Zufluss von Außengebietswasser in bewohnte Bereiche zu verhindern.

Das Stadtbauamt wird jedoch bereits parallel den ersten Maßnahmenplan und der darin vorgesehenen Einzelmaßnahmen prüfen. Dadurch kann Zeit gewonnen werden.

Es wird auch geprüft, ob kleinere Maßnahmen, die ohne jegliche Genehmigung möglich sind, umgesetzt werden können. Daher wurde auch im vergangenen Haushalt als auch in den kommenden Jahren pauschal 50.000 € eingestellt.

Für die Erstellung einer groben Kosten-Nutzen-Untersuchung, die unabdingbares Merkmal ist für eine künftige Förderung der geplanten Maßnahmen, können weitere Fördermittel generiert werden. Dies wurde bereits mit dem Wasserwirtschaftsamt vorbesprochen. Der entsprechende „Aufstockungsantrag“ liegt dem LRA RV bzw. dem RP Tübingen bereits zur Entscheidung vor. Hierfür fallen weitere rund 53.000 € an Kosten an.

Eine Bezuschussung in Höhe von 70%, rd. 37.000 €, ist beantragt. So daß bei der Stadt Aulendorf ein Eigenanteil von rd. 16.000 € noch verbleiben würde.

Der Sitzungsvorlage sind die Übersichtskarten für ein außergewöhnliches (AUS), ein seltenes Regenereignis (SEL) sowie ein extremes Regenereignis (EXT) als nichtöffentliche Anlage beigefügt.

Das Büro Klinger & Partner, Herr Knoche, wird an der Sitzung anwesend sein und den Zwischenstand zum aufgestellten Starkregenrisikomanagement vortragen.

Weitere Vorgehensweise:

Es ist geplant nach der Vorstellung des Risikomanagements im Gemeinderat eine Bürgerinfo abzuhalten. Diese ist für den 10.03.2025 in der Stadthalle ab 19.00 Uhr vorgesehen. Das Büro Klinger & Partner wird dabei den interessierten Bürgerinnen das Thema Starkregenrisikomanagement erläutern. An dieser Vorstellung besteht die Möglichkeit für die anwesenden Bürgerinnen Fragen zu stellen und die Starkregengefahrenkarten einzusehen.

Nach der Vorstellung im Gemeinderat und der Öffentlichkeit ist als weiterer Schritt angedacht das Handlungskonzept durch eine grobe Nutzen-Kosten Untersuchung zu vertiefen. Diese Untersuchung ist wichtig für eine spätere Bezuschussung der Einzelmaßnahmen und gibt eine erste Einschätzung, welche Maßnahmen potentiell förderfähig sind.

Parallel hierzu werden die vorgeschlagenen Maßnahmen genauer geprüft im Hinblick auf Umsetzung, Kosten, Genehmigungen usw.

Im Weiteren werden die einzelnen Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem LRA RV bzw. RP Tübingen besprochen, in wie weit hier eine Förderung möglich ist
Für eine mögliche Förderung verlangt das Land BW zudem die Erstellung eines Alarmplans für Hochwasser und Starkregen.

Im Haushalt 2025 ff. wurden pauschal 50.000 € für Maßnahmen eingestellt, die ggfls. ohne weiteres Genehmigungsverfahren etc. umgesetzt werden können. Wie z.B. die Sanierung des Fußweges im Baugebiet Tafesch.

Im vergangenen Jahr wurden zudem 1.000 Sandsäcke beschafft. Diese lagern auf dem AHI-Gelände.

Seitens des Stadtbauamtes ist die Idee geboren worden, ein städt. Förderprogramm aufzulegen. Mit diesem Förderprogramm sollen Maßnahmen von betroffenen Grundstückseigentümer zugunsten eines Starkregen- bzw. Hochwasserschutz finanziell unterstützt werden.

Da jeder Grundstückseigentümer zunächst auch Eigenvorsorge treffen muss, wie z.B. Rückstauklappen, Druckdichte Kellerfenster, Erhöhung von Lichtschächten etc. wäre dieses Förderprogramm eine sinnvolle, flankierende Maßnahme. Zudem auch ein gewisser Anreiz hier die Eigenvorsorge stärker zu intensivieren.

Dieses Förderprogramm könnte ebenso über die vorgenannten Haushaltsmittel abgedeckt werden.

Sollte sich der Gemeinderat grundsätzlich für ein solches Förderprogramm aussprechen, könnte das Stadtbauamt dieses näher ausarbeiten und zur weiteren Beratung bzw. Beschlussfassung vorlegen.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat nimmt den Zwischenbericht des Büro Klinger & Partner zur Kenntnis
2. Die Verwaltung wird beauftragt das angedachte Förderprogramm näher auszuarbeiten.

Anlagen:

Vorabzüge der Übersichtskarten für seltene, außergewöhnliche und extreme Regenereignisse (nichtöffentlich!)

Beschlussauszüge für

- Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 14.02.2025